

Handelsname: Camphorae sol oleosa 10%

Stoffnr. 266341 Version: 3 / CH Überarbeitet am: 15.05.2019

Ersetzt Version: 2 / CH Druckdatum: 15.05.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Camphorae sol oleosa 10%

Artikel-Nr. 26634100

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG Industriestrasse 35 9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58 E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland: +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT SE 2

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet. Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

H371

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme ***



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise ***

H371 Kann die Organe schädigen.

Lunge

Expositionsweg: inhalativ

Sicherheitshinweise ***

P260.8 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.



Handelsname: Camphorae sol oleosa 10%

Stoffnr. 266341 Version: 3 / CH Überarbeitet am: 15.05.2019

Ersetzt Version: 2 / CH Druckdatum: 15.05.19

P501.3 Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält *** Kampfer (Bornan-2-on)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ***

Gefährliche Inhaltsstoffe ***

Kampfer (Bornan-2-on)

CAS-Nr. 76-22-2 EINECS-Nr. 200-945-0

Registrierungsnr. 01-2119966156-31-XXXX

Konzentration >= 10 < 25 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Sol. 2 H228 Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 4 H332

STOT SE 2 H371 Lunge; Expositionsweg: inhalativ

Weitere Inhaltsstoffe

Arachis hypogaea oil

CAS-Nr. 2228777 EINECS-Nr. 232-296-4

Konzentration >= 90 %

Hinweis: [4]

Anmerkung

[4] Freiwillige Information

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen, Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel



Handelsname: Camphorae sol oleosa 10%

Stoffnr. 266341 Version: 3 / CH Überarbeitet am: 15.05.2019

Ersetzt Version: 2 / CH Druckdatum: 15.05.19

Wasser

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Nachreinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Anforderungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 10 Brennbare Flüssigkeiten Lagerklasse (Schweiz) 6.1 Giftige Stoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Lichteinwirkung schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Kampfer (Bornan-2-on)

Liste SUVA Typ MAK

Wert 13 mg/m^3 2 ppm(V)

Stand: 2017; Bemerkung: Auge & OAW; NIOSH

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Köperkontakt vermeiden.

Atemschutz

erforderlich; Für gute Belüftung sorgen. Dämpfe, Staub oder Sprühnebel nicht einatmen.

Handschutz

erforderlich

Augenschutz



Handelsname: Camphorae sol oleosa 10%

Stoffnr. 266341 Version: 3 / CH Überarbeitet am: 15.05.2019

Ersetzt Version: 2 / CH Druckdatum: 15.05.19

erforderlich

Körperschutz

erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig, viskos

Farbe schwach gelblich, klar **Geruch** kampferähnlich

Flammpunkt

Wert ca. 100 bis 200 °C

Quelle Schätzwert

Dampfdruck

Bemerkung Nicht verfügbar

Dichte

Wert ca. 0.950 g/cm³

Temperatur 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemässem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

ATE > 10'000 mg/kg

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Kampfer (Bornan-2-on)

Spezies Maus

LD50 1310 bis 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Kampfer (Bornan-2-on)

Spezies Kaninchen

LD50 > 5000 mg/kg



Handelsname: Camphorae sol oleosa 10%

Stoffnr. 266341 Version: 3 / CH Überarbeitet am: 15.05.2019

Ersetzt Version: 2 / CH Druckdatum: 15.05.19

Akute inhalative Toxizität

ATE 15 mg/l

Verabreichung/Form Staub/Nebel

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Kampfer (Bornan-2-on)

LC50 1.5 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Sensibilisierung

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Kampfer (Bornan-2-on)

LC50 35 mg/l

Expositionsdauer 96 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht in Erdreich, Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung



Handelsname: Camphorae sol oleosa 10%

Stoffnr. 266341 Version: 3 / CH Überarbeitet am: 15.05.2019

Ersetzt Version: 2 / CH Druckdatum: 15.05.19

Entsorgung Produkt

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse ***

Wassergefährdungsklasse WGK 3

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H228 Entzündbarer Feststoff.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H371 Kann die Organe schädigen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

Flam. Sol. 2 Entzündbare Feststoffe, Kategorie 2

STOT SE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.